

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Regierungspräsidium Karlsruhe

nachrichtlich:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-
wirtschaft Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Regierungspräsidien
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

Chemische und Veterinäruntersuchungs-
ämter
Freiburg
Sigmaringen

Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg

Datum 30.10.2020
Name Herr Ammon
Durchwahl 0711 126-2200
Aktenzeichen 36-5477.10-18/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Lebensmittelüberwachung; Bewertung der perfluorierten Verbindung Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) in Le- bensmitteln

Schreiben des MLR vom 19.02.2015, Az. 36-5477.10-71, 23-8810.32 (zu Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 27.05.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu Getreide)
Schreiben des MLR vom 17.07.2015, Az. 36-5477.10-71 (zu tierischen Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 11.08.2016, Az. 36-5477.10-71, 23-8810.32 (zu Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 01.03.2017, Az. 36-5477.10-71 (zu Lebensmitteln)
Schreiben des MLR vom 12.07.2018, Az. 36-5477.10-18/3 (zu PFDA)

Das MLR hatte aus Anlass der Umweltverunreinigungen mit perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS oder PFC) in den Regionen Rastatt/Baden-Baden und Mannheim und aufgrund des Fehlens rechtlich verbindlicher Höchstgehalte Beurteilungswerte für solche PFAS-Vertreter in Lebensmitteln festgelegt, für die keine toxikologischen Referenzwerte

vorliegen (siehe o.g. Bezugsschreiben). Die Beurteilungswerte dienen als Entscheidungsgrundlage für die lebensmittelrechtliche Verkehrsfähigkeit von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln.

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat nun im September 2020 ein Gutachten zu PFAS veröffentlicht und darin eine aktualisierte **tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) für die Summe von vier PFAS-Verbindungen, nämlich Perfluoroktansäure (PFOA), Perfluoroktansulfonsäure (PFOS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluornonansäure (PFNA)**, von 4,4 Nanogramm (ng) pro Kilogramm (kg) Körpergewicht pro Woche abgeleitet. Dieser Wert gibt die wöchentliche Menge an, die bei einer lebenslangen Aufnahme keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Menschen erwarten lässt (siehe <https://www.bfr.bund.de/cm/343/per-und-polyfluoralkylsubstanzen-pfas-neue-stellungnahme-der-europaeischen-behoerde-fuer-lebensmittelsicherheit.pdf> und <http://www.efsa.europa.eu/de/news/pfas-food-efsa-assesses-risks-and-sets-tolerable-intake>).

Die PFAS-Verbindung PFHxS ist damit nun in der aktualisierten EFSA-Summenbewertung inbegriffen. Die bisherigen baden-württembergischen Beurteilungswerte für PFHxS werden daher mit Wirkung zum Veröffentlichungszeitpunkt des EFSA-Gutachtens zurückgezogen. PFHxS in Lebensmitteln wird nun anhand des TWI-Werts der EFSA in der jeweils aktuellen Fassung beurteilt.

Die übrigen vom MLR abgeleiteten und festgelegten Beurteilungswerte für die PFAS-Verbindungen PFBA, PFBS, PFPeA, PFHxA, PFHpA und PFDA bleiben hiervon unberührt und sind weiterhin anzuwenden (siehe o.g. Bezugsschreiben).

Wir bitten um Information der nachgeordneten Behörden.

gez. Petra Mock